

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 5 (1852)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 18. Dezember.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark, und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Centimen, für 6 Monate 3 Fr. 57 Cent. franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 n. Fr., vierteljährlich 2 Fr. 20 Cent., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 8 n. Fr. 4 fl. oder 2 1/2 Nthr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Ein Institut, das aus der Kirche hervorgegangen, hat den Charakter seiner Mutter, es ist wie diese katholisch d. h. allgemein.

Einladung zum Abonnement für 1853.

Die Kirchenzeitung wird auch im Jahre 1853 in ihrem 6. Jahrgange fort erscheinen. Preis per Halbjahr **franko in der ganzen Schweiz** 4 Fr. Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie auch gegen frankirte Einsendung von Fr. 4 die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Nicht durch die Post bezogen ist der Preis halbjährlich 3 Fr. 57 Cent. bei der Expedition.

Ein Wort

über die Frauenklöster im Kanton Solothurn.

Unter den Gründen, die in dem Regierungsberichte für die Aufhebung des Klosters *Nominis Jesu* und die Verwendung desselben zu einer Irrenanstalt geltend gemacht werden, wird angeführt, daß wir drei Frauenklöster haben, und das zuviel sei. . . „Drei solcher Klöster in einem kleinen Lande, wie das unsrige, sind offenbar zu viel.“

So scheinbar diese Behauptung beim ersten Anblicke ist, so unstatthaft stellt sie sich dar, wenn wir auf andere Kantone sehen und die Erfahrung fragen. Zug, der kleinste Kanton, hat wirklich ebensoviel oder gar mehr weibliche religiöse Institute, als der Kanton Solothurn; Schwyz mit einer Bevölkerung von 38,000 Seelen hat

drei Frauenklöster, Unterwalden mit einer Bevölkerung von 24,000 zwei, Uri mit 14,000 Seelen gleichfalls zwei.

Sind also für den Kanton Solothurn, der 60,000 Einwohner zählt, drei solcher Klöster zu viel? Und was lehrt die Erfahrung? Diese Klöster bestehen seit mehr als 200 Jahren, und sie sind immer bevölkert gewesen; nie hat es ihnen an Nachwuchs gefehlt, wenn man ihnen die Aufnahme von Novizen nicht verkümmerte. — Diese Klöster haben verschiedene Ordensregeln, verschiedene klösterliche Einrichtungen und Gebräuche, und so ist es gut, denn eine Regel paßt nicht für Alle, die den Beruf für das klösterliche Leben in sich fühlen; ein Kloster gibt sich mit der Erziehung ab, ein anderes hat einen rein klösterlichen Berufskreis, und auch das ist recht, denn eine Tochter sucht Dieses, eine andere Jenes.

Aber unter den wirklichen Ordensschwestern befinden sich mehrere, die nicht Kantonsbürgerinnen sind *), sagt

*) Wir glauben den Bestand unserer Klöster zu kennen. Es sind im Ganzen, die Laienschwestern eingerechnet, 73 Klosterfrauen, darunter 28 Auswärtige; von letztern sind weitaus die Meisten Schweizerbürgerinnen, und der größere Theil kömmt auf das Kloster der Visitation, was nicht befremden darf, wenn wir bedenken, daß dieser Orden aus Frankreich zu uns gekommen, und daß das Kloster ein Mädchen-Pensionat hält, wo beim Unterrichte die französische Sprache ein Hauptfach bildet, daher es auf Kandidatinnen sehen muß, die dieser Sprache vollkommen mächtig sind; auch liegen im Kloster gute gewiß bedeutende fremde Vergabungen. Die wenigsten auswärtigen Schwestern zählt gerade das Kloster *Nominis Jesu*, welches der Regierungsrath aufheben möchte.

der Bericht weiter; und daraus soll hervorgehen, daß wir an drei Frauenklöstern zu viel haben. Es ist wirklich auffallend, daß man so etwas geltend machen will in einer Zeit, wo der engherzige Kantonsgeist im allgemeinen Schweizer Sinne aufgehen soll, in einer Zeit, wo so viele Plätze im Kanton mit Auswärtigen besetzt sind. Man stellt fremde Lehrer an, ruft fremde Geistliche zc.; an der höhern Lehranstalt gehört der Drittheil der Professoren nicht dem Kanton an *); es ist schon der Fall vorgekommen, daß bei Pfarrwahlen der fremde Priester den Vorzug vor den Kantonsbürgern erhielt. Will man es denn den Klosterfrauen verargen, wenn sie eine Person, die gerade eine Lücke im Kloster trefflich ausfüllen kann, aus einem andern Lande oder Kantone in ihre Ordensgenossenschaft aufnehmen? — Ein Kloster ist ein katholisches Institut, und daher wie die Kirche katholisch, d. h. allgemein; es kennt die Abgränzungen von Kantonen und Ländern nicht. Die, welche den Beruf zum Klosterleben hat und die Bedingungen der Aufnahme erfüllen kann, ist in den Augen des Klosters keine Fremde, sie ist eine Tochter der katholischen Kirche, eine Schwester. So sind auch Jungfrauen aus dem Kanton Solothurn in Klöstern und Instituten anderer Kantone und selbst des Auslandes aufgenommen worden und werden es wirklich noch. Wir möchten auch gerne sehen, ob die Urkunden der Stiftungen und Vergabungen die Fremden ausgeschlossen wissen wollen. Und enthält das Stiftungsgut keine Vergabungen, die von Fremden gemacht worden? Auch die Fremde bringt ihre Mitgift, die zum Klostergute geschlagen wird; sie bringt ihre Kenntnisse, ihre Geschicklichkeit, ihre Thätigkeit mit sich, trägt das Ihrige zum geistigen und ökonomischen Nutzen des Klosters bei, und durch die Aufnahme in dasselbe, die ja unter den Auspizien und mit der Genehmigung der Regierung geschieht, hört sie auf, eine Fremde zu sein, als Genossin des Klosters wird sie zur Kantonsangehörigen. Sollte ein Kloster aufgehoben und die Genossinnen desselben pensionirt werden, so erhielte auch die, welche man eine Fremde nennen will, ihre Pension nur von Dem, was laut Stiftung ihr und ihren Ordensschwestern, d. h. dem Kloster gehört und was man ihm im gegebenen Falle genommen hätte; sie erhielte ihren Gnadenpfennig nicht aus dem Staatsgute des Kantons, sondern aus dem Klostergute, aus dem Gute der Kirche.

Es hat gewiß Viele schmerzlich berührt, was unlängst dem Kloster zur Visitation geschehen. Die Ordensschwestern desselben gelangten mit dem Ansuchen an den Regierungsrath, zwei Schweizerbürgerinnen aufnehmen zu dürfen, indem sie wegen des Abgangs mehrerer Schwestern durch den

Tod neuer Kräfte bedürften, namentlich zur Führung ihres so nützlichen Pensionates oder Töchterninstitutes. Sie stellten das nämliche dringende Ansuchen zum drittenmal — und wurden zum drittenmal abgewiesen. Diese Schweizerinnen haben nun ihre Mitgift und ihre Kenntnisse in's Ausland getragen, und sind zu Anncy, im Königreiche Sardinien, bereitwillig aufgenommen worden, wo man gewiß mit Befremden erfahren hat, wie man im Kanton Solothurn den Schweizerinn versteht. Eine andere Schweizerin hat im Kloster der Visitantinerinnen zu Wien die zuvorkommendste Aufnahme gefunden, so daß es scheint, es herrsche in dieser Beziehung in monarchischen Staaten mehr Freisinnigkeit und Liberalität, als in unserer schweizerischen Republik.

Wenn wirklich der Zubrang aus dem Kanton zu unsern Klöstern nicht besonders stark ist, so kommt das daher, daß der Bestand derselben nicht gesichert scheint, und das Damokles-Schwert über ihnen hängt. Das schließen die Leute nicht nur aus dem, was in andern Kantonen geschehen, nicht nur aus allerlei Gerüchten und Aeußerungen, nicht nur aus den Schwierigkeiten, die gemacht werden, wenn es sich um die Aufnahme einer Novizin handelt; daß solche Befürchtungen nichts weniger als ungegründet seien, geht ja klar aus dem Beschlusse des Regierungsrathes in Betreff des Klosters *Nominis Jesu* hervor. Wegen solcher Befürchtungen trägt manche Jungfrau Bedenken, sich zum Eintritte in den Ordensstand zu melden, manche wird eben deswegen von ihren Eltern, Verwandten oder Vormündern davon abgehalten. Wenn man von Oben guten Willen zeigt, und diese Besorznisse verschwinden, so wird es unsern drei Klöstern an Kandidatinnen aus dem Kantone nicht fehlen. Wo sich das katholische Leben in jeder Richtung frei entwickeln kann, da entwickelt sich auch in vielen Herzen der Beruf zum klösterlichen Leben.

Sollten es aber auch wirklich der Klöster bei uns zu viele sein, so könnten wir keineswegs den weltlichen Behörden das Recht zugestehen, darüber eigenmächtig zu verfügen. Klöster sind kirchliche Anstalten, und hier muß die Kirche befragt werden.

Die Vorstellungsschrift der Geistlichkeit des Kantons Luzern gegen den Gesetzesentwurf über Loskauf der Zehnten und Grundzinse.

Wir haben früher angezeigt, die Hochw. Geistlichkeit werde eine Vorstellung gegen den fraglichen Entwurf an den Großen Rath eingeben. Das ist nun wirklich geschehen. Die Schrift hat das Datum vom 26. November

*) Damit wollen wir keinen Tadel ausgesprochen haben; wir glauben es sei recht, daß man die tüchtigen Leute nimmt, wo man sie findet.

1852. Wir entheben daraus die Hauptpunkte nach der „Luzerner Zeitung.“

„Die Kirche und die Geistlichkeit des K. Luzern, heißt es, würde nach dem vorgeschlagenen Gesetze großen Schaden erleiden; Recht und Pflicht legen also der Geistlichkeit auf, ihre Bemerkungen gegen den Entwurf dem Großen Rathe zur Kenntniß zu bringen. Die Loskaufssummen werden im Entwurf so berechnet und festgesetzt, daß im Ganzen wohl ein Drittel des Kapitalwerthes und nahezu die Hälfte des jährlichen Ertrages oder Zinses für die Ansprachen verloren gehen. Der Kapitalverlust ergebe sich nicht blos aus den Bestimmungen, wornach beim Bodenzins das Siebenzehnfache, beim Großzehnten das Fünfzehnfache des jährlichen Ertrages und beim Kleinzehnten zc. ein noch geringeres Loskaufsqantum bilden soll, sondern auch aus den Preisansätzen für die Früchte zc. Der Zinsverlust rühre vom Kapitalverlust und von dem Herabsetzen des Zinsfußes her. Weil der größere Theil des ordentlichen Einkommens der Pfründen in Zehnten- und Bodenzins bestehe, so würde jener Verlust die Geistlichkeit hauptsächlich berühren, und zwar Einzelne aus derselben um so empfindlicher, je mehr ihre Pfründen diesfälliges Einkommen haben oder mit Beschwerden darauf behaftet seien. Die Pfarrei Nuswil z. B., die ihr Einkommen meistens an Großzehnten in Natura hat, und aus demselben, nebst andern bedeutenden Beschwerden, jährlich auch 1142 Fr. 86 Rp. an die geistliche Kasse abliefern muß, würde circa 1750 Fr. einbüßen; die Pfarrei Wohlhausen verlöre mindestens 1200 Fr., die Pfarrei Root beinahe 700 Fr.; bei der Pfarrei Eich würde bei den vorhandenen Baulasten das Einkommen bereits auf nichts herabkommen; bei der Pfarrei Escholzmatt würde die Kirche an jährlichen Einnahmen 459 Fr. 54 Rp. verlieren.“

„In Folge der durch den Entwurf geforderten rataweisen Abbezahlung innerhalb 25 Jahren, welche Abbezahlungen alsobald wieder an Zins gelegt werden sollten, ginge wieder sehr Vieles verloren. Den Zehnt- und Bodenzinspflichtigen würde ihre rechtmäßige Schuld gemindert, ihnen würde zu viel geschenkt. Und doch gebe es wohl keinen rechtmäßigeren und verpflichtenderen Schuldtitel als diese. Der ursprüngliche Besitzer eines zehntpflichtigen Grundstückes habe aus freien Stücken oder nach den damaligen Gesetzen die Pflicht übernommen, den zehnten Theil von dessen Früchtertrag zc. alljährlich der Pfarrkirche und den Geistlichen an denselben zu ihrem Unterhalte zu geben. In der Folge ging das Grundstück, mit dieser Pflicht behaftet, erbsweise auf seine Kinder und Enkel zc. über, und die Erbsverhandlungen und Erbsankäufe wurden darnach getroffen; kam es kaufweise an einen andern Besitzer, so wurde diese Schuld im Kaufinstrumente vorgestellt und der Käufer zahlte gerade

um soviel weniger darum. Es sei also eigentlich nicht dieser, sondern der *ursprüngliche* Eigenthümer, welcher zehnte.“

„Er lasse sich nachweisen, daß der Zehnten an vielen Orten und wahrscheinlich im ganzen Kanton, mit Abzug des seither Losgekauften, früher mehr betrug, als gegenwärtig. Wolle man wissen, woher der Zehnten komme, so müsse man jene Zeit fragen, die ihn eingeführt. Aus diesem Untersuch., sowie aus der Geschichte des Zehnten, ergebe es sich, daß man den zehnten Theil der Früchte zc. geben müsse, so das Land trage, und daß man wirklich den zehnten Theil derselben in Natura bis in die neuere Zeit den Zehntherrn ablieferte.“

„Im Konkordate von 1806 sei das gegenwärtige Einkommen aller Pfründen von Bischof und Regierung garantiert und seither von den letztern der Geistlichkeit als ihren damaligen Inhabern in den Pfrundbriefen noch ausdrücklich zugesichert worden.“

„Vielleicht sage man, dieses Einkommen sei zu groß. Wenn man aber in Anschlag bringe, wie viel Aufwand von Zeit und Geld die Bildung zum geistlichen Stande erfordere; wenn man erwäge, daß der Geistliche ausschließlich der Kirche dienen solle, und daher nebenbei nichts erwerben könne und dürfe; und wenn man endlich nicht übersehe, daß er für milde Gaben fast immer der erste angesprochen werde, und daß Armuth und Glend, besonders auf dem Krankenbette, bei ihm zunächst klagen und jammern, so werde man sich überzeugen, daß hier von einem „Zuwiel“ gewiß nicht die Rede sein könne.“

„Sollten dennoch, gibt die Vorstellungsschrift zu bedenken, aller dieser natürlichen und positiven Gründe ungeachtet, die Pfründen zc. die erwähnten Verluste von daher erleiden müssen, so würden Gerechtigkeit und Nothwendigkeit einen Ersatz dafür von anderswoher fordern. Allein von woher könnte dieser geliefert werden? Von der geistlichen Kasse? Von der Staatskasse? Diese beiden Kassen vermöchten nichts zu thun. Somit müßten die Kirchengemeinden einstehen, es müßte nun Mancher zahlen, was bisher ein Anderer schuldete, die Vermöglicheren würden erleichtert und die Armeren beschwert.“

Die Schrift endet mit den Worten: „Da nach dem Gesetzesentwurfe die Einkünfte unserer Kirche — ihrer Pfründen und Fabriken —, welche durch Herkommen und positive Rechtstitel alle Garantie besitzen, so sehr vermindert würden, und da eine anderweitige Entschädigung dafür kaum möglich und erhältlich wäre, so geht der Schluß unserer ehrerbietigen Vorstellung und Bitte dahin: Hochdieselben möchten den Entwurf nicht zum Gesetze erheben, sondern wieder fallen lassen.“

Auch Probst und Kapitel des Stiftes zu St. Leode-

gar im Hof, Hr. Probst Ven noch insbesondere für sich und als Kollator der Pfarrei Root haben Vorstellungsschriften an den Großen Rath gegen das Zehntgesetz eingegeben. Gleiches ist auch von vielen Kirchenrätthen des Kantons geschehen. — Andererseits gibt man sich Mühe, Petitionen für Annahme des Gesetzes zu erwirken.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Graubünden. Der „Sion“ wird geschrieben: „Unter den historischen Denkmälern des alten Rhätiens steht unstreitig die Kathedrale von Chur obenan. Das Sehenswerthe in ihrem Innern ist der Hochaltar, von Holz, in altdeutschen bis zur Stunde noch gut vergoldeten Schnitzwerken. Im Verlaufe dieses Sommers nun wurden bedeutende Veränderungen daran vorgenommen. Der Chor wurde, statt des unebenen Pflasters, mit einem Marmorboden belegt; das alte, freilich etwas schwerfällige Gitter von Eisen am Eingange des Chores machte einem neuen Platz, um so die Ansicht auf den Hochaltar zu erleichtern. Dieses geschah „**Munificentia Rev. Episcopia Carl.**“ Unser Hochw. Bischof opfert überhaupt — Alles hin für das Wohl der Diözese. Zeuge davon ist die katholische neuerrichtete Schule in Dissentis. Die Anstalt ist bereits im guten Gange begriffen, zählt gegen 200 Zöglinge, Gymnasium und Realschule zusammengekommen. Die Katholiken Bündens haben von dieser Anstalt Vieles zu hoffen. Möge es nur dem Radikalismus nicht einfallen, durch Aufhebung des Klosters auch diese Anstalt wieder zu vernichten, um so die Jugend gleichsam zu nöthigen, die paritätische Kantonschule in Chur zu besuchen. Einigkeit und festes Zusammenwirken Aller Katholiken thut hier vor Allem Noth; denn es gilt nur Eines, die Freiheit und Wahrung unseres katholischen Rechtes. Dem Hochw. Bischof v. Carl aber gebührt der Dank und die Verehrung aller Katholiken; Gott segne und erhalte unsern Oberhirten! — Das bischöfliche Priesterseminar S. Luzius in Chur zählt in diesem Jahre die für unser Land schöne Anzahl von 24 Theologen und 8 Philosophen. Es wurde der diesjährige Kursus wieder, wie gewöhnlich, mit der Abhaltung der geistlichen Exerzitien eröffnet. Die Fächer der Theologie werden hier in Zeit von drei Jahren gegeben. Der Hochw. Regens und Domkustos Dr. Willi arbeitet schon seit Jahren mit Ausdauer und Hingebung für das Gedeihen des Seminars. Es wäre überhaupt sehr zu wünschen, wenn unsere Studirenden der Theologie, statt des nur zu oft unreifen Besuches der Hochschulen, sich zuerst in einem Seminar den Grund zur Theologie, so wie nicht minder zu einem klerikalischen Leben und Geiste legen würden.

— **Genf.** (Gingef.) Unter der Aufschrift: „**Annales catholiques de Genève**“, erscheint eine neue katholische Zeitschrift in Monatsheften in Genf. Die Herausgabe einer katholischen Monatschrift in der Hauptstadt Kalvins ist schon an und für sich ein Ereigniß. Dieselbe gewinnt jedoch an Bedeutung, wenn man in der ersten bereits erschienenen Lieferung liest, daß der Hochwürdige Bischof von Lausanne-Genf und der Hochw. Bischof von Annecy selbst zwei größere Zuschriften und Abhandlungen an die Redaktion erlassen haben, um dieselbe in ihrem Unternehmen zu ermuntern. Die zwei bischöflichen Schreiben sind im ersten Heft abgedruckt und bilden zwei Meisterwerke bischöflicher Pastoration. Der Herausgeber der „**Annales catholiques de Genève**“ ist Herr Abbé Mermillod, kathol. Vikar von Genf, ein ebenso gewandter als tief sinniger Schriftsteller. Wir können dem Unternehmen nur den besten Fortgang wünschen, und müssen bedauern, daß die katholische deutsche Schweiz nicht auch eine ähnliche Monatschrift besitzt. Auch die beste Zeitung kann nur kurze Artikel bringen, und doch verlangen so viele wichtige Zeitschriftfragen eine einläßliche, gründliche Erörterung. Warum wird nicht an einer Fortsetzung der „**Katholischen Annalen**“ gearbeitet, wovon im Jahr 1847 in Luzern der erste Jahrgang mit Erfolg erschienen ist? *)

— **Glarus.** Das Komité der schweizerischen protestantischen Prediger-Gesellschaft hat bereits die Themata festgesetzt, die bei der nächsten Versammlung in Glarus zur Berathung kommen sollen. Es sind folgende: **I.** Durch welche Mittel kann der protestantische Gottesdienst mehr belebt werden? Referent: Hr. Pfarrer Ritter in Schwanden, Kanton Glarus. Reflectent: Hr. Professor Wyß in Bern. **II.** Wechselwirkung zwischen der protestantischen Kirche und dem social-bürgerlichen Leben mit besonderer Rücksicht auf die Fabrikindustrie: 1) Wie ist das Verhältniß? 2) Wie sollte es sein? 3) Wie mag es durch die Kirche das werden? Referent: Hr. Pfarrer H. Hirzel in Höngg, Kanton Zürich. Reflectent: Hr. Pfarrer Chr. Trümpi in Schwanden. Als Festprediger ist Hr. Professor Dr. Alex. Schweizer in Zürich bezeichnet.

— **Freiburg.** Am 10. Dezember wurde in der Liebfrauen-Kirche zu Freiburg das Anniversarium für den Hochw. Bischof P. Tob. Yenni sel. abgehalten. Auch dieses Jahr wohnten sehr viele Gläubige der Feier bei.

*) Die „Kirchenzeitung für die katholische Schweiz“ nimmt auch gerne einläßliche Artikel über wichtige kirchliche Zeitfragen auf, wenn ihr solche zugesandt werden, und hat dergleichen auch schon gebracht. Wenn der Verfasser obigen Artikels dergleichen Abhandlungen vorräthig hat, so mag er sie nur zuschicken, wenigstens so lange, bis die „Katholischen Annalen“ wiederum erscheinen. A. d. R.

— (Singes.) Man hat die Bemerkung gemacht, der Hochw. Bischof Marilley sei in seiner Verbannung häufig von der französischen Geistlichkeit seiner Diözese besucht worden; von der deutschen Geistlichkeit aber habe ihm keiner diesen Beweis seiner Theilnahme und Liebe gebracht. Und dennoch machen diese Herren auch Erholungsreisen, nur nicht nach Divonne. Ich denke doch, der Gedanke: Dieser ist nun einmal der für uns vom Statthalter Jesu Christi bestimmte Bischof, sollte da andere Gedanken unterdrücken und die Angehörigen des nämlichen Bisthums sollten nicht sagen: Der Bischof ist ein Wälscher — oder er ist ein Deutscher. Wir wollen weder deutsch-katholisch noch französisch-katholisch werden, sondern römisch-katholisch bleiben. Wo der Bischof ist, da ist nun einmal die ächt-katholische Verbindung mit dem heil. Vater als dem Mittelpunkt der Kirche, der Bischof heiße nun wie er wolle, er rede Französisch oder Deutsch. — Man sagt auch, seine Weisungen oder Mandements werden im deutschen Theile des Bisthums weniger verbreitet und in Konferenzen vorgelesen, als anderwärts. Das ist aber auch leicht erklärlich. Diese Mandements sind französisch verfaßt, und die betrübten Umstände unserer Diözese erschweren die Uebersetzung und Verbreitung derselben in deutscher Sprache. Das ist freilich ein Uebelstand, obgleich man den deutschen Geistlichen des Bisthums das Lob spenden kann, daß die Meisten von ihnen französisch reden, während von den französischen Geistlichen Wenige deutsch verstehen. Die Kirche hat aber vom Pfingstfeste an zu jedem Volke in seiner eigenen Sprache zu reden gewußt, und ich meine, man könne nichts Besseres thun, als damals der hl. Geist gethan hat.

— Schwyz. Am 10. Dez. ging in Schwyz die erfreuliche Nachricht von Einsiedeln ein, daß die von der Bezirksgemeinde ernannte Kommission sich in einer gestern mit dem Prälaten des dortigen Stiftes abgehaltenen Konferenz über sämtliche Punkte des Steuerkonfliktes zu allseitiger Zufriedenheit verständigt habe und daß sie das Ergebniß dieser Unterhandlung einer auf nächsten Sonntag außerordentlich hiefür einberufenen Bezirksgemeinde zur Genehmigung empfehlen werde.

— Zug. Auf Antrag der Kapitelsgeistlichkeit wird hierseits die Zustimmung zu den Konferenzbeschlüssen der basel'schen Diözesanstände, betreffend Errichtung eines geistlichen Seminars, verweigert, anderseits aber auch dem Wunsche der Kantonsgeistlichkeit, betreffend Feststellung eines Studienplanes für Theologiestudirende, nicht entsprochen, sondern Zuwarten beschlossen, bis von Seite der Diözesanstände oder des Bischofs etwas Annehmbares bezüglich eines Seminars überhaupt beantragt werde.

— Luzern. Wir finden hier einen neuen Beweis, was mit Aufhebungen von Klöstern u. oder der willkür-

lichen Brandschatzung derselben gewonnen ist. Weil die Einnahmen der geistlichen Kasse, welche alljährlich 10,000 Fr. an das Erziehungswesen beitragen sollte, kaum zur Deckung ihrer eigenen nothwendigen Ausgaben hinreichen, indem die Quellen (Klöster und Stifte), aus denen sie früher schöpfte, theils durch Aufhebung, theils durch die auferlegten Kontributionen versiegt sind; so ist der Regierungsrath im Falle, auf Bewilligung eines Supplementarkredites von 10,000 Fr. aus der Staatskasse anzutragen.

— Bei der letzten Großrathssitzung kam das Kloster Eschbach mit der Bitte ein, die Aufnahme der schon 9 Jahre als Kosttochter im Kloster sich befindenden Barbara Ottiger von Gunzwyl in's Noviziat zu gestatten, und dann die durch Dekret vom 13. April 1848 für einstweilen verordnete Einstellung des Noviziats aufzuheben. Das erstere Gesuch wurde gestattet, nicht aber das zweite.

— Der Verkauf des Klosters St. Urban mit umliegenden Gütern ist auf's neue verschoben worden.

— Dem 21igsten Berichte der Hülfs-Gesellschaft in Luzern zur Unterstützung kranker Dienftboten und Lehrlinge u. vom 1. Wintermonat 1851 bis 30. Weinmonat 1852 entnehmen wir, daß für 99 Personen im Stadthospital zu Luzern im Ganzen 1912 Verpflegungstage zu 1 Fr. nebst Begräbniskosten (60 Fr.) und andere kleine Auslagen — im Ganzen die Summe von 2041 Fr. 74 Cent. ausgehalten wurden. Die Rechnung zeigt für das kommende Jahr einen Kassafaldo von 819 Fr. 46 Cent. — Der letztjährige Kassafaldo betrug nur 382 Fr. 2 Cent. Es wurden also von Wohlthätern im verflossenen Jahre 2479 Fr. 18 Cent. gespendet. (V. 3.)

— Tessin. Der Hochw. Bischof von Como hat gegen die Ausweisung der fremden Kapuziner und die Säkularisation der geistlichen Anstalten Verwahrung eingelegt.

Kirchenstaat. Rom, 27. Nov. Unterm 21. d. M. weihte Se. Heiligkeit in seiner Privatkapelle den Pater Vinzenz Spaccapietra, von der Kongregation der Mission, zum Bischofe von Arcadiopoli. Derselbe wird in Kurzem als apostolischer Delegat nach Haiti reisen, und soll sogar den Auftrag haben, den Kaiser daselbst zu krönen. Was die angebliche Krönung des Kaisers der Franzosen Seitens des Papstes anbelangt, so kann man die Versicherung geben, daß hierüber nicht nur keine Kongregation der Kardinäle gehalten wurde, sondern daß überhaupt bisher dieses Projekt von keiner Seite ernstlich zur Sprache kam. Was öffentliche Blätter in dieser Beziehung berichteten, beruht lediglich auf Vermuthungen. — Wenn den Sendungen von päpstlichen Repräsentanten jenseits des Oceans gar kein Hinderniß in den Weg gelegt wird, so kann dieses von den europäischen Staaten doch nicht in gleichem Maße be-

richtet werden. Schon seit der vielbesprochenen Sendung von Lord Minto ist immerwährend von Wiederaufknüpfung der diplomatischen Beziehungen mit England die Rede gewesen. Jetzt scheint die Sache an der bestimmten Erklärung der Curie zu scheitern, daß man hier keinen bleibenden englischen Repräsentanten wolle, wenn nicht gegenseitig in London auch ein päpstlicher angenommen werde. Es ist sogar neuerdings wieder das Verhältniß von Preußen zur Sprache gekommen. Bereits im Jahre 1816 wurde auf das Bestimmteste die Zulassung eines päpstlichen Nuntius in Berlin, als nicht mit den bestehenden Verhältnissen verträglich, vom Berliner Kabinet zurückgewiesen. Der damalige Gesandte, Niebuhr, bekam die Instruktion, jede Verhandlung hierüber mit dem päpstlichen Stuhle von vornherein zurückzuweisen. Erst im Jahre 1836 wurde die Sache wieder aufgenommen, als der damalige Kardinal-Staatssekretär Lambruschini in einer Note die Absicht des päpstlichen Stuhles kundgab, einen Repräsentanten nach Berlin senden zu wollen. Dem damaligen Gesandten Bunsen wurde jedoch vom Berliner Kabinet die bestimmte Weisung gegeben, die Instruktion vom Jahre 1816 aufrecht zu erhalten. Als später bei Gelegenheit der Kölner Differenzen dem Pabste die beabsichtigte Abberufung des preussischen Gesandten amtlich und nicht amtlich kundgethan wurde, äußerte sich der Pabst auf das Bestimmteste, daß er nichts dagegen zu erinnern habe, daß er jedoch späterhin die Wiederannahme eines preussischen Bevollmächtigten nur dann zulassen würde, wenn man vom Berliner Hofe ein Gleiches mit seinem Stellvertreter thun würde. Die Sache blieb darauf eine lange Zeit hindurch unerörtert; jetzt scheint man wieder auf dieselbe zurückkommen zu wollen, obschon wohl nicht vorauszusetzen ist, daß das Berliner Kabinet von seinen frühern Grundsätzen abstrahiren wird.

(D. V. S. H.)

— Ueber den am 10. Nov. in Rom verstorbenen Fürsten Philipp Albani, den letzten Verwandten Klemens IX., berichtet eine Zeitung von Modena Folgendes: Aus dem berühmten Geschlechte der urbinischen und römischen Albani gingen ein Pabst, Klemens IX., und vier Kardinäle hervor; ein Prinz Albani war Senator von Rom. Der Kardinal Alexander ist der Erbauer der berühmten Villa am Thore Salora. Fürst Philipp, mit dem die Familie ausstarb, hat die Kirche St. Maria zu den Wandern zur Universal-Erbin eingesetzt; ein Theil der Familiengüter geht an die apostolische Kammer, ein anderer an den Grafen Castellarco und den Fürsten Chigi über. Gemäß einem Vermächtnisse des früher verstorbenen Kardinals Joseph Albani wird jetzt eine Summe von 20,000 römischen Thälern zur Errichtung eines Grabmonumentes für Pius VIII. verwandt.

— Der Sultan hat ein sehr verbindliches Schreiben

als Erwiderung auf eine päpstliche, die Behandlung der bosnischen Christen betreffende Einsprache an den römischen Hof gesandt, und man hofft nunmehr wirklich ein günstiges Resultat in dieser Angelegenheit, in welcher schon im Jahr 1845 zwischen der Pforte und dem römischen Stuhle Verhandlungen geführt wurden.

— Das neueste Heft der „Civiltà catholica“ enthält ein Breve, in welchem der heilige Vater die Haltung dieses Journals belobt und die Redaktion zur Fortsetzung ihrer Arbeiten ermuntert, damit diese Zeitschrift „mehr und mehr erblühe zur Erhaltung und Bertheidigung des katholischen Glaubens und zur guten Unterweisung des Volkes.“ — Eine Nr. dieser Zeitung ist in den Sardinishen Staaten verboten worden.

Frankreich. Abbé Chantome hat seine irrigen Meinungen *) widerrufen, sich dem Urtheile des Pabstes und der Bischöfe von Paris und Langres unterworfen, und seinen Widerruf in öffentlichen Blättern bekannt gemacht. Diese Publikation ist datirt: Paris den 8. Dezember 1852.

— Die Regierung hat die Ausstellung von Bildern, Zeichnungen zc., welche die Sittlichkeit verletzen, oder geeignet sind, die Geistlichkeit, die Ceremonien der Kirche zc. lächerlich zu machen, verboten.

Großbritannien. Der verschollene Johannes Ronge lebt noch. In der „Times“ kündigt er unter dem Namen „menschlich-religiöse Genossenschaft“ mit J. Lockhardt, einem englischen Chartisten und Andern für die Donnerstage des Dezembers Abend-Vorträge an.

— Am 8. Dezember segelte von Liverpool ein Schiff mit 550 Auswanderer nach Australien ab; es waren darunter 4 katholische, 2 anglikanische und 3 schottische Geistliche.

Niederlande. Haag, 17. November. Es soll noch in der jetzigen Sitzung ein Gesetz der Kammer vorgelegt werden, welches das Versammlungs- und Vereinsrecht regeln wird. In Betreff der Regelung der katholischen Kirchenangelegenheiten hat das Gouvernement der Kommission folgende Erklärung abgegeben: „Diese Organisation ist so weit vorgerückt, daß ihre definitive Regelung in Kurzem zu erwarten steht. Das Gouvernement schmeichelt sich damit, daß dieselbe im Vereine mit dem Pabste auf eine Weise zu Stande kommen wird, die sowohl den Interessen des Staates, als denen des katholischen Kultus entsprechen wird. Die Organisation selbst wird sehr einfacher Art werden.“

Preußen. Schlesien. Der D. V. S. wird unterm 6. Dezember geschrieben: Die in mehrere Zeitungen übergegangene Berichte über die Progressse des Protestantis-

*) Vergl. Kirchenz. Jahrg. 1849 S. 405. Jahrg. 1850 S. 2 u.

mus, angeblich ein Auszug aus einem Nachweis des hiesigen protestantischen Consistorii, mögen Sie nicht irre machen. Was die dort gerühmten Abfälle von erwachsenen Katholiken angeht, so wissen wir davon nichts zu erzählen. Aus unserer Gemeinde in Breslau sind uns keine solche bekannt, und wird wahrscheinlich als Errungenschaft aus dem Katholicismus angegeben sein, was vom Kongethum, das sich ja deutschkatholisch zu nennen beliebt, bei dem schweren Stand der Secte Reifhaus genommen. Wenigstens liegt so etwas zu vermuthen sehr nahe, wenn man die damit verbundene Nachricht beurtheilt, unter dem Gewinn des Protestantismus befänden sich drei katholische Geistliche, die in Schlesien abgefallen. Nun aber müssen Sie wissen, daß allerdings einmal von so etwas hier viel Ruhmens gemacht ward. Das abgefallene Subjekt war aber ein aus einem böhmischen Kloster entsprungener Mönch. Daß ein katholischer Geistlicher aus Schlesien im Jahre 1851 oder 1852 abgefallen, ist lügenhaft. Wir haben, Gott sei Dank, solche Subjekte nicht mehr. Die paar, welche im Glauben bankerottirt hatten, sind beim Kongespektakel davon und durchgegangen. Die vielen gemischten Ehen, welche man auch unter die Akquisitionen zählt, betreffend, so können wir die Zahl derer nicht angeben, welche solche wider den Willen der Kirche geschlossen; bei der so gemischten Bevölkerung Schlesiens liegt die Versuchung zu diesem Uebel zu nahe, und die alte Faulheit ist vielfach noch zu tiefstehend, als daß hier der Protestantismus nicht sollte Beute machen. Es ist aber wohl zu merken, daß die aufgezählten gemischten Ehen keineswegs alle protestantische Errungenschaften sind; denn wo die Bräute protestantisch sind, da wird die Ehe vor dem protestantischen Pastor geschlossen, ob auch der Mann eine katholische Kindererziehung intendirt. Lassen Sie sich also nicht irre machen! Es wird überhaupt jetzt vielfach so unverschämt zu Gunsten des Protestantismus Allarm geschlagen, daß man erkennt, wie damit offenbar nur die Kirche benachtheiligt werden soll. So z. B. macht der hiesige „evangelische“ Verein großen Lärm, daß sein Versammlungssaal in letzter Zeit so gedrängt voll gewesen. Die Geschichte ist aber diese. Dieser Verein ward seit Jahren bloß von wenigen Personen besucht. Nach der Mission kündigten seine Sprecher Vorträge über die Jesuiten an, um die Wirkung der Mission zu paralyisiren. Natürlich lockte das Manche, welche an allen auf die Jesuiten geworfenen Schandflecken Belustigung haben; auch Katholiken gingen hin, um sich das Ding anzuhören. Was über den Orden übrigens dort geplaudert ward, steht in dem erbärmlichen Buch des Scriblers Ellendorf und in dem voll Lügen strotzenden Pamphlet E. Duller's. Daß man mit solchen Dingen keinen Hund hinter'm Ofen weg-

lockt, geschweige denn eine Menschenseele, die nicht schon blind ist, verführt, versteht sich von selbst.

Sardinische Staaten. Von Genua sind unlängst sechszehn Minoriten von der Observanz abgereist, um den wilden Amerikanern in Bolivia das Evangelium zu predigen. An ihrer Spitze steht P. Zephirin Muzzani, welcher von Amerika nach Italien gereist war, um Mitarbeiter zu suchen.

Die Geistlichkeit in Genua hat sich durch eine öffentliche Erklärung feierlich gegen die Zulage verwahrt, die ihnen in englischen Blättern gemacht worden; daß sie nämlich großentheils geneigt sei, zum Protestantismus hinüberzutreten.

Neueres.

Schweiz. Die Einnahmen der gesammten protestantischen Hilfsvereine in der Schweiz betragen im Jahre 1851 bis 1852 in runden Zahlen Fr. 29,900. Von dieser Summe sind verwendet worden: für die Schweiz 9000; Deutschland, Oesterreich und Ungarn 6500; Frankreich, Belgien und Waldenser 7500; Nordamerika 1000 Fr.

— **Graubünden.** Die radikalen Blätter drängen zur Ausweisung der fremden — italienischen — Kapuziner auch im hiesigen Kanton nach dem Beispiel Tessins. Der „Bund“, ein Blatt, das an Gehässigkeit gegen den Katholicismus nicht manchem andern nachsteht, hat es übernommen zu beweisen, daß ein „ignoranteres Volk, als diese Söhne des gesegneten Italiens sind“, in der Christenheit schwer zu finden sei; ein halbwegs ordentlich erzogener Junge einer Sekundarschule besitze mehr reelles Wissen als diese Kapuziner. Mit den deutschen Patres dieses Ordens stehe es indeß ganz anders, und der rühmlichste Beweis hievon sei Pater Theodosius.

Literatur.

Kirchenlexikon oder katholische Encyclopädie von Weizer und Welte. 100—101stes Heft. Freiburg im B., 1852.

Die Hauptartikel dieses Heftes bilden „Rom“, „Rotenburg“, „Rousseau“, „Russen“. Diese theologische Universalitäts-Bibliothek, wie ich sie nennen möchte, hat sich beim Alerus ganz einheimisch gemacht und mit Recht. Einen erschöpfenderen und getreueren Artikel wie diesen über Rom hat Rezensent noch nie gelesen. Unendlich verschieden, wie der Verfasser sagt, ist der Eindruck, den Rom auf den eintretenden Fremdling macht, ob er als Heide oder Christ dasselbe besuche; einen elegischen im ersten Falle, einen lyrischen im andern. Jener durchwandert eine Gräberstadt, in welcher jeder Schritt die Größe und Herrlichkeit des Vergangenen ihm vor die Augen stellt; aber er bewegt sich unter Riesentrümmern, denen jeder Lebenshauch entflohen ist; sein Blick haftet an gewaltigen, Staunen lockenden Resten einer Zeit, die mit der Gegenwart außer aller Beziehung steht. Der andere dagegen umfängt das volle warme Leben, wie es seit seinen ersten Anfängen in fortlaufender, vielgestaltiger Entwicklung noch

jetzt in voller Blüthe sich zeigt. Rom wird als Stadt und als Staat dargestellt.

Von den bemerkenswertheften Kirchen Rom's beschreibt dieser Artikel: 1) Die 5 Patriarchalkirchen; 2) die Kirchen mit Kardinalpriestertitel, 48 an der Zahl; 3) die Kirchen mit Kardinalsdiaconentitel, 16 an der Zahl; 4) die übrigen bemerkenswerthen Kirchen, 20 an der Zahl. Dann die 12 Wohlthätigkeitsanstalten, die aus dem Fond der apostolischen Kammer unterhalten werden, 18 Waisenhäuser, 17 Unterstützungsanstalten, 22 Primarschulanstalten, 20 Kollegien und 11 Akademien, 6 Brücken, 14 großartige Brunnen, 4 öffentliche und 19 Privatpaläste, die altrömischen Häuser, das Forum, Triumphbögen, Tempelreste, Amphitheater, Thermen etc. — Wer eine Reise nach Rom machen und die ewige Stadt vollkommen kennen lernen will, der muß diesen Artikel von Hurter memorisiren. — Ueber das Bisthum *Kotenburg* verbreitet sich das Lexikon ebenso ausführlich. Es wird des bureaukratischen Centralisationsystems gedacht, das sich nicht herzlich mit der Kirche vertragen wollte. Bischof *Keller* spielte eine bekannte Rolle. Der jetzige Bischof heißt *Dr. Josef Lipp*, ehemals Dekan und Pfarrer zu *Ghingen*. — Von *Roussseau* (geboren 28. Juni 1712 zu Genf), dem Sohne eines Uhrenmachers erzählt die Encyclopädie: „Er machte in seiner Jugend allerlei Irrfahrten, wobei auch die *Vido* nicht fehlte. Er schrieb: „Wer nicht die Pflichten des Vaters erfüllen kann, hat nicht das Recht Vater zu werden.“ Und doch zeugte er 5 unehliche Kinder von *Therese Levasseur*. Nur der rohe Naturzustand kann nach *Jean Jaques* die Völker glücklich machen, und Künste und Wissenschaften sind nach ihm die Ursache aller socialen Uebel. Ueber seinen Roman „*Julie ou la nouvelle Heloise*“ sagt der Erzbischof von *Paris*: „Er bringt das Gift der Wollust bei, während er sie zu verdammen scheint.“ In seinem *Emil* oder von der Erziehung erregte er Aufsehen durch seinen vollendeten *Pelagianismus*. *Voltaire* sagt: „Der Kontrat social ist auf dem nämlichen Scheiterhaufen verbrannt mit dem faden *Emil*. Dieser Kontrat ist nur merkwürdig durch die Grobheiten, die ein Bürger des Fleckens *Genf* den Königen sagt und durch vier abgeschmackte Seiten gegen die Religion. Auch in *Bern* hat dieser arme Hund des *Diogenes* keinen Platz gefunden.“ — Außerlich will er sich irgend einer christlichen Confession anschließen, im Innern aber alle verachten, sich mit der Naturreligion begnügen. — Beim Artikel „*Roussseau*“ handelt das Werk über die dortige Einführung des Christenthums, das Schisma, den *Metropolit* von *Kiew*, die *Metropolit* und *Patriarchen* von *Moskau*, die dirigirende Synode, die *Union* in *Südrußland*, die katholische Kirche in *Rußland* und *Polen*, seit der Kaiserin *Katharina II.* — Wer dieses Werk noch nicht in seiner Büchersammlung besitzt, der sollte es sich verschaffen; sonst hat er in der katholischen theologischen Literatur wohl Rom, aber nicht den *Papst* gesehen. C.

Das biblische Jerusalem aus der Vogelschau.

Entworfen und gezeichnet von *Adolf Elzner*. Zweite Aufl. Leipzig, Verlag von *J. J. Weber*. 10 Ngr.

Auf einem ziemlich großen Blatte ist Jerusalem aus der Vogelperspektive dargestellt, d. h. 1) Die untere Stadt, *Akra*; 2) *Bezetha* oder *Neustadt*; 3) die Tempelstadt

Moriah; 4) *Zion*; 5) die Umgebungen. Die Mauern der verschiedenen Abtheilungen, die Gassen und öffentlichen Plätze, die merkwürdigen Gebäude, die Teiche, die verschiedenen Thore stehen deutlich da; von dem Tempel, von der *Burg Antonia*, von der *Burg Zion* erhält man ein anschauliches Bild; man sieht die *Via dolorosa* etc.; es ist auch angegeben, wo die Bezeichnung der Orte oder Häuser nur auf der Sage beruht. Die Umgegend zeigt den *Bach Kidron* mit dem *Delberge*, *Gethsemane*, *Bethphage* und *Bethanien*, das *Thal Josephat*, den *Kalvarienberg*, die Gräber der Könige, die Gärten der Könige, die Felsengräber, die *Quelle Siloah* etc. etc. Die Karte ist in einen hübschen und starken Umschlag gebunden. — Diese Darstellung ist gewiß für alle Freunde der heil. Geschichte eine angenehme Erscheinung.

Obige Werke sind durch die *Scherer'sche* Buchhandlung zu beziehen.

Einladung zum Abonnement

auf das

Sonntagsblatt für das kath. Volk,

welches auch im künftigen Jahre 1853 in seinem 5. Jahrgange wöchentlich einen halben Bogen stark im Formate der Kirchenzeitung erscheinen wird. Der Preis franko in der ganzen Schweiz ist halbjährlich 1 Fr. 50 Cent. Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie auch gegen frankirte Einsendung von 1 Fr. 50 Ct. die *Scherer'sche* Buchhandlung in *Solothurn*.

Nicht durch die Post bezogen ist der Preis halbjährlich 1 Fr. 15 Cent.

Wer auf 10 Exemplare abonniert, erhält das 11te gratis.

Wir machen besonders Vereine zu Verbreitung guter Schriften auf dieses „Sonntagsblatt“ aufmerksam!

In der *Stahel'schen* Buchhandlung in *Würzburg* ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig (in *Solothurn* in der *Scherer'schen* Buchhandlung):

Wilke, Dr. Ch. G., biblische Hermeneutik nach katholischen Grundsätzen in streng systematischem Zusammenhange und unter Berücksichtigung der neuesten approbirten hermeneutischen Lehrbücher, insbesondere der **Lib. I. II. De interpretatione scriptur. sacr. des Rev. P. Francisc. Xaver. Patritius (e soc. Jesu) ed. Romæ 1844.** Mit Approbation des Hochw. Bischöfl. Ordinariats zu *Würzburg*. gr. 8. broch. 42 Bogen. Preis 10 Fr. 15 Cent.

Die in andern Zeitschriften angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die *Scherer'sche* Buchhandlung in *Solothurn* bezogen werden.